Der Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung:
Für eine bürgerfreundliche öffentliche Verwaltung!

Erklärung des EGÖD

Angenommen vom EGÖD-Exekutivausschuss am 1. April 2014

Der EGÖD lehnt den ausschließlichen und obsessiven, ja fast karikaturhaften Fokus der Europäischen Kommission auf eine „unternehmensfreundliche Verwaltung" ab und erinnert daran, dass öffentliche Verwaltungen den Interessen aller Menschen dienen müssen[1] und nicht nur einem Teil der Gesellschaft.

Die EU braucht Reformen, um eine bürgerfreundliche öffentliche Verwaltung aufzubauen. Die Kompetenzen im öffentlichen Sektor, in Forschung, Politik und Beratung sollten nicht ausschließlich auf die Interessen der Wirtschaft abgestimmt werden. Schließlich käme auch niemand auf die Idee, nach einer „unternehmensfreundlichen Krankenschwester" zu fragen.

Die Politik bevorzugt Unternehmen schon jetzt...

Politische Entscheidungen der letzten Jahre haben Wirtschaftsinteressen konsequent über die Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen gestellt.

Die Unternehmen verfügen sogar über eine eigene Agenda für 'bessere' oder 'intelligentere' Regulierung unter der direkten Leitung von Kommissionspräsident Barroso mit einem privilegierten Zugang zu politischen EntscheidungsträgerInnen über eine Vielzahl von Expertengruppen, in denen UnternehmensvertreterInnen das Sagen haben.

Die politischen Entscheidungsstrukturen innerhalb der EU sind somit schon jetzt eindeutig tendenziell den Wirtschaftsinteressen zugeneigt. Beispiele:

- Steuern: Der ständige Rückgang der Unternehmenssteuern und der Steuern auf hohe Einkommen und die gleichzeitige ständige Erhöhung der Mehrwertsteuer bedeuten, dass die BezieherInnen geringer Einkommen proportional mehr Steuern zahlen als große multinationale Unternehmen oder wohlhabende Einzelpersonen.
- Staatliche Hilfen: Komplexe Vorschriften der EU veranlassen kommunale Verwaltungen zum Outsourcing von öffentlichen Diensten
- Patente/Urheberrechtsschutz: Die Pharmaindustrie zum Beispiel wird besser vor Generika geschützt
- Handel: Die Zunahme bilateraler Handelsabkommen setzt immer mehr öffentliche Dienste dem Marktwettbewerb aus
- Entsandte Arbeitnehmer: Deregulierungen und fehlende Überprüfungen durch die Verwaltung führen zu mehr Möglichkeiten, Arbeitskräfte auszubeuten.
- Politik: Fehlende Transparenz und widersprüchliche Meinungen zu der Frage, auf welcher Grundlage die Kommission entscheidet, Gesetze vorzulegen oder aufzuheben.

Das Europäische Semester und die Bedingungen, die an die Finanzhilfen der Troika geknüpft sind, haben in zahlreichen Ländern zu Einschnitten der öffentlichen Ausgaben

[1] Siehe auch: EGÖD-Erklärung zu den Vorschlägen des Jahreswachstumsberichts 2012 zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und Antwort der Kommission http://www.epsu.org/a/8442

sowie zu flexibleren Arbeitsmärkten geführt, die einer kleinen Minderheit von Unternehmen (kurzfristige) Vorteile bringen, aber (langfristig) Härten für viele Menschen nach sich ziehen.

Der EGÖD wendet sich gegen diese „stumme Revolution“, die aus den Verwaltungen Geschäftsstellen der Unternehmen macht. Die aktuelle REFIT-Mitteilung der Kommission ist das jüngste Beispiel einer langen Reihe von Angriffen auf bewährte und zwingend erforderliche Arbeits- und Umweltschutzregelungen unter dem Vorwand, sie stellten einen zu hohen Verwaltungsaufwand dar. Ein noch wirtschaftsfreundlicheres Verhalten der Kommission ist kaum vorstellbar.

Wir wollen eine bürgerfreundliche Verwaltung, die alle Menschen mit Respekt und als Gleichberechtigte behandelt

Wir möchten Reformen, die folgende Punkte garantieren:

- Das Recht der ArbeitnehmerInnen auf gute Bezahlung und Arbeitsbedingungen sowie auf gesunde Arbeitsplätze durch mehr präventive und abschreckende betriebliche Kontrolle seitens der Arbeitsaufsichtsbehörden.
- Das Recht der BürgerInnen und der Wirtschaft auf eine gerechte und progressive Steuer durch mehr Personal in der Steuerfahndung, um umfassende und komplexe Fälle von Steuerbetrug und Steuervermeidung von Unternehmen aufrollen zu können, sowie mehr MitarbeiterInnen in der Steuerverwaltung, die Kleinunternehmen und BürgerInnen in Steuersachen beraten können.
- Das Recht von Arbeitslosen auf einen Arbeitsplatz durch mehr BerufsberaterInnen, die sich für die einzelnen Person mehr Zeit nehmen und eine individualisierte Dienstleistung erbringen.
- Das Recht von Asylsuchenden auf eine faire und schnelle Verhandlung ihres Asylantrags durch mehr Ressourcen für juristische Unterstützung, DolmetscherInnen, interkulturelle MediatorInnen und regelmäßige Weiterbildung des Personals in Asyl- und Migrationsrecht.
- Das Recht von VerbraucherInnen zu wissen, was sie essen, sowie das Recht auf sichere Lebensmittel durch mehr veterinärärztliche Kontrollen und eine bessere Koordinierung der regionalen und nationalen landwirtschaftlichen Verwaltungsebenen in Anbetracht der Lebensmittelskandale der letzten Zeit.
- Das Recht von Opfern und Angeklagten auf eine faire Verhandlung durch eine bessere Mittelausstattung der Justiz.
- Das Recht von Häftlingen auf soziale Rehabilitation durch mehr und besser ausgebildetes Personal im Strafvollzug sowie im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen.
- Das Recht auf eine saubere Umwelt und eine von Schadstoffen freie Natur durch personell gut ausgestattete Umweltschutzbehörden, die präventiv und abschreckend tätig werden können.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie Verwaltungen verbessert werden könnten und sollten, damit sie ihre Dienstleistungen gerechter und schneller erbringen können. Mehr Transparenz und Evaluierung der Art, wie öffentliche Dienstleistungen erbracht werden, mehr Ressourcen und Investitionen in Personal, ein stärkeres öffentliches Ethos zur Bekämpfung von Korruption und Interessenkonflikten, mehr Demokratie auf der Arbeit, eine stärkere Bürgerbeteiligung an den Diensten - das sind unsere Forderungen! Wir brauchen keinen Stellenabbau und keine Lohnkürzungen mit der Folge, dass unser Personal überarbeitet und demoralisiert ist und daraus bei den BürgerInnen eine weitere Erosion ihres Vertrauens in die Demokratie und den Sozialstaat entsteht.

Wie können wir eine bürgerfreundliche Verwaltung aufbauen?

Anstelle die Gelder der SteuerzahlerInnen durch die Veranstaltung weiterer unternehmensfreundlicher Events oder die Einsetzung wirtschaftsdominierter Expertengruppen zu vergeuden, sollte die Kommission Zeit und Mittel auf die Entwicklung eines 'Qualitätsrahmens für den öffentlichen Dienst' auf Grundlage der EU-Politik und der Verpflichtungen aus dem Vertrag verwenden, d.h.:

- Artikel 14 des Vertrags von Lissabon über DAWI sowie Protokoll Nr. 26 über DAI, die der EU und den Mitgliedstaaten die gemeinsame Verantwortung für „*ein hohes Niveau in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Bezahlbarkeit, Gleichbehandlung und Förderung des universellen Zugangs und der Nutzerrechte*" öffentlicher Dienste einschließlich der öffentlichen Verwaltung zuerkennt.
- Artikel 41 der Charta der Grundrechte der EU über das Recht auf eine gute Verwaltung.
- Die Grundsätze für verantwortungsvolle Regeln und Verfahren (Governance), wie sie im Weißbuch für europäisches Regieren beschrieben werden (Offenheit, Partizipation, Verantwortlichkeit, Wirksamkeit und Kohärenz).
- Artikel 152-15 des Vertrags, die die Bedeutung eines guten sozialen Dialogs zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern hervorheben.
- Förderung und weiterer Aufbau auf der Rahmenvereinbarung zwischen der von EGÖD geführten Gewerkschaftsdelegation TUNED und der Arbeitgebergruppierung EUPAE für qualitativ hochwertige Dienste in der zentralen Staatsverwaltung.[2]

[2] Europäische Rahmenvereinbarung zwischen EUPAE und TUNED unter EGÖD-Führung für qualitativ hochwertige Dienste in der zentralen Staatsverwaltung, 12.12. 2012 http://www.epsu.org/a/9179